

Handlungshilfe bei Biss-, Schnitt- und Stichverletzungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der tierärztlichen Praxis



Handlungshilfe bei Biss-, Schnitt- und Stichverletzungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der tierärztlichen Praxis

Bei welchen Verletzungen müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden?

Bei jeglichen Biss- und Kratzverletzungen, die mit einer Durchtrennung der Haut einhergehen, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Vergleichbar können Stich- und Schnittverletzungen durch benutztes Instrumentarium, zum Beispiel Kanülen und Skalpelle, sein.



**Achtung
Infektionsgefahr!**

Besonders gefährlich sind Bisse von Katzen. Es besteht die Gefahr von Handphlegmonen bis hin zu Gelenk- und Sehenschäden.

Maßnahmen bei Verletzungen

1 Sofortmaßnahmen



Bluten lassen,
nicht drücken.



Gut ausspülen mit fließend Wasser oder steriler NaCl-Lösung und/oder desinfizieren oder Wundspülung benutzen.



Größere Wunden mit **steriler Auflage abdecken**.



Eintrag ins Verbandbuch.

Nützliche Hinweise

- Bei Tieren unbekannter Herkunft oder mit ungewöhnlichem Verhalten sollte der Impfpass geprüft werden (Ausnahme: Wohnungskatzen).
- Deutschland gilt nach wie vor als tollwutfrei, es sind aber bereits einzelne Fälle bei Tieren unklarer Herkunft aufgetreten. Legen Sie deshalb im Vorfeld ein schriftliches Verfahren fest, um zeitnah nach einer Exposition die postexpositionelle Immunprophylaxe sicherzustellen. Bitte beachten Sie auch den Tollwut-Ratgeber auf der Website des RKI.

2 Weiterführende Maßnahmen

Umgehende Vorstellung in der durchgangsarztlichen Praxis:

Name

Telefon

Weitere ärztliche Praxis/Krankenhaus (auch für Nacht- und Wochenenddienste):

Name

Telefon

Nützliche Hinweise

- Impfpass mitnehmen.
- Gegebenenfalls rechtzeitige Antibiotikagaben veranlassen, besonders bei Katzenbissen.
- Eine postexpositionelle Impfung bei Tetanus und Tollwut ist möglich.
- STIKO-Empfehlungen beachten!
- Bei bestehender Tollwutimpfung Titer prüfen, dieser sollte $> 0,5$ IE/ml/Serum sein.
- Bitte denken Sie daran, Ihre Tetanusimpfung immer rechtzeitig aufzufrischen!

3 Meldung bei der BGW

- Unfall innerhalb von drei Tagen anzeigen, wenn sich daraus eine Krankschreibung für drei Tage oder länger ergibt.

Wie

- Unfallanzeige unter:
www.bgw-online.de/formularliste

